

08.09.2011 - Bewilligungspflicht für Solaranlagen wird weiter gelockert

Ab 1. Oktober 2011 sind im Kanton Luzern Solaranlagen bis zu einer Fläche von 20 Quadratmetern von der Baubewilligungspflicht befreit. Dies hat der Regierungsrat mit einer Änderung der Planungs- und Bauverordnung beschlossen.

Bisher sind nur Solaranlagen bis zu 10 Quadratmetern Fläche von der Baubewilligungspflicht ausgenommen. Die Sofortmassnahme des Regierungsrates gilt für der Gebäudehülle und der Umgebung angepasste, nicht reflektierende Solaranlagen in Dach- und Fassadenflächen wie auch für Anlagen, die direkt auf dem Boden installiert werden.

Mit der Lockerung der Bewilligungspflicht für Solaranlagen leistet der Regierungsrat einen weiteren Beitrag zur vermehrten Nutzung der erneuerbaren Energie. Er setzt damit auch das im parlamentarischen Vorstoss von Kantonsrat Josef Langenegger formulierte, gleichlautende Anliegen direkt um.

Kontakt

Thomas Buchmann
Departementssekretär-Stellvertreter
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Tel. 041 228 65 26

© Urheberrechte sind beim Kanton Luzern: www.lu.ch